

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

26.5.1760 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914864)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstags, den 29. May 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben die für weyl. Gerd Ahlers, zu Wechloy, nachgelassene Kinder, gerichtlich bestellte Vormünder, Brun Dircks, und Oldmann Wilken, oberliche Erlaubniß erhalten, das von ihrer Pupillen weyl. Vater vormals an sich erhandelte, sogenannte Gerdes Erbe, zu Wechloy, bestehend in dem grossen Bohnhause, mit einem Garten und einem Kamp Saatlandes, zwey Macken Wischlandes, zwey Speichern oder kleinen Bohnhäusern, und einem Stücke Landes auf dem Esche; ferner einen neu ausgewiesenen Kamp Landes von 7 Scheffel Saat, nebst noch einen Kamp Landes, so weyl. Gerd Ahlers aus seines Bruders, weyl. Ahrend Ahlers Erbschaft zugefallen, wie auch einige Mobilien, den 27. Juny a. c. in der Frau Auctions-Verwalterin von Harten Krughause, zu Wechloy, öffentlich meistbietend, zum theil stückweise hinwiederum verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 23. Juny a. c. bey dem hiesigen Königl. Landgericht.
2. Es haben weyl. Georg Erdmann Frensdorffs Wittwe und Christian Bulling, ihre zum Esenshammer Groden belegene Hoffstelle, mit $25\frac{1}{4}$ Juck Landes, cum pertinentiis, an Johann Köpcken, verkaufft. Den 1. Juny a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es hat Johann Hinrich Schütte zu Barstrup, drey Scheffel Saat Landes, nebst dem daran stehenden Schaafstoven, an Cord Stöver da

selbst, verkauft. Die Angabe ist den 1. July a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.

4. Es hat Johann Ehle, zum Uhlenbrock, einen demselben ausgewiesenen Platten Landes, in der sogenannten Fahlen Wische, an Harmen Bücking, zum Barel-Graben, verkauft. Den 26. Juny a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
5. Es ist Joachim Hinrich Cordes, zu Delmenhorst, gesonnen, 6 Scheffel Saat-Landes, auf der sogenannten Koppel daselbst belegen, den 20. Juny, Nachmittags um 3 Uhr, in des Kirchjuraten Cörners Hause, zu Delmenhorst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19. July a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
6. Es hat Johann Wdicken, zu Ellens, sein zur Blauenhand belegenes Wohnhaus und Garten, an Eönies Hinrich bereits vor 4 Jahren erbeigenthümlich verkauft und abgetreten. Den 2ten July a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß da die diesjährige hiesige Pferde-Märkte den 8ten Juny und 6ten July auf einen Sonntag einfallen, selbige in Gefolge der unterm 31ten Martii 1738 emanirten im zweyten Supplemento Corporis Constitutionum Oldenburgicarum parte 2 Num. 12. pag. 27. befindlichen Verordnung respective am 6ten Juny und 4ten July gehalten werden sollen. Oldenburg ex Cancellaria den 19ten May 1760.
8. Es wird hiemit zu Jedermanns Wißenschaft gebracht, daß das weyl. der Hebammen Meyers zugehörig und von ihr bewohnt gewesene Haus, in der Hinter-Mühlen-Strassen hieselbst am 8. July a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle; wie auch daß diejenigen, so an diesem Hause einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, und sich in dem bereits angefaßt gewesenen Termino Professionis etwann noch nicht angegeben haben, sich nunmehr damit am 7. July a. c. in Curia hieselbst bey Straffe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 20. May. 1760. Bürgermeister und Rath hieselbst.
9. Es wird hiemit zu Jedermanns Wißenschaft gebracht, daß ein neuer Terminus zu Ausdingung der Reinigung der hiesigen Stadts-Graben auf den 5. Juny a. c. Vormittags in Curia hieselbst angefaßt worden;

alsdann die Liebhaber sich einfinden, und des Zuschlags gewärtigen können. Decretum Oldenburg in Curia, den 22. May 1760.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{7}$ St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alle 6 gr. St. 4 proc.
Klein Geld schlechter als Gold 36 procent.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Wurster	100	105	Sommer	46	50
Ostseescher	115	130	Haber weißer	33	34
Ostfries.	80	90	schwarz. u. bunter	27	29
Roeken Sandrock.	72	73	Bohnen Wurster	52	54
Ostfries.	66	68	Ostfriesische	48	49
Gersten Ostfries. Winter	50	54	Erbsen	75	85

IV. Privatsachen.

1. Der Herr Reichshofrath von Brinz ist gewillt, die zu seinem Guthe Havendorffer-Sande, in der Graffschafft Oldenburg gehörige Wesers-Fischerey, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand von neuem zu verheuren. Es wollen zu dem Ende die etwaige Liebhaber, sich bey dem Herrn Canzelley-Rath von Rohden, zu Morsee, welcher zu obiger Verheuerung bevollmächtigt ist, beliebig melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.
2. Die Vormunderin über sel. Hrn. Pastor Strakersjans Kinder, ist gesonnen deren Hoffstelle, die vormalige Balcken genannt, zu Dodding im Rothkircher Bogten belegen, mit 21 $\frac{1}{2}$ Zück, stückweise oder überhaupt; ingleichen 13 Zück zum Kloster, Abbehäuser Bogten belegen, gutes Beyde-Land, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren; ingleichen 41 Fiehmen gut Eis-Reith bey dem Kugesande im Schoffen stehend, zu verkauffen; Liebhabers können sich am 2ten Jun. als am Mittwoch, des Abends, in Braspenning's Wirthshaus, zu Hartwarden, einfinden, und accordiren.
3. Da der berühmte Tanzmeister Herr Gutwein, sich anjeto in der Develsgörz

ne aufhält, auch bereits seinen Tanzboden eröffnet, auch mit einigen Scholaren den Anfang zum Tanzen gemacht; so werden die Herren Liebhaber, so ihre Kinder in Geschicklichkeit und Tanzen informiren lassen wollen, hiedurch ersuchet, selbige je eher je lieber, anhero zu senden, damit er Ehre von seiner Unterweisung haben könne.

4. Wer ein Capital von 350 Rthl. in Gold zu 4½ procent aufzuleihen gewillet und desfalls hinlängliche Sicherheit anweisen kan, wolle sich bey dem Herrn Rentmeister Knodt in Barel melden.
5. Es ist ein Gelbbraun Kalb, etwas weiß, so unten am linken Ohre nach der untersten Seite mit einem Ausschnitt einer hangenden A gemerket ist, weggekommen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe solches an den Verfasser, oder Gerd Schlichting und Claus Umbfen zu melden.

Beschluß der Erzählung vom alten Wolf.

6.

Ich muß nun schon mein Liebstes dran wenden, um zu meinem Zweck zu gelangen! dachte der Wolf, und kam zu dem sechsten Schäfer.

Schäfer! wie gefällt dir mein Belz? fragte der Wolf.

Dein Belz? sagte der Schäfer. Laß sehen! Er ist schön! Die Hunde müssen dich nicht oft unter gehabt haben.

Nun so höre, Schäfer; ich bin alt, und werde es so lange nicht mehr treiben. Füttere mich zu Tode; und ich vermache dir meinen Belz:

Ey sieh doch! sagte der Schäfer. Kömmst du auch hinter die Schliche der alten Geißhülse? Nein, nein; dein Belz würde mich am Ende siebenmal mehr kosten, als er werth wäre. Ist es dir aber ein Ernst, mir ein Geschenk zu machen, so gib mir ihn gleich jetzt. Hiermit grif der Schäfer nach der Keule und der Wolf flohe.

7.

O! die Unbarmherzigkeit! schrie der Wolf, und gerieth in die äußerste Wuth. So will ich auch als ihr Feind sterben, ehe mich der Hunger tödtet;

Er lief, brach in die Wohnungen der Häuser ein, riß ihre Kinder nieder, und ward nicht ohne grosse Mühe von den Schäfern erschlagen.

Da sprach der Weiseste von ihnen: wir thaten doch wohl unrecht, daß wir den alten Räuber auf das äußerste brachten, und ihm alle Mittel zur Besserung, so spät und erzwungen sie auch war, benahmen!